

15.10.84

EG - A - K - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme eines
mehrjährigen Forschungsaktionsprogrammes der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der Biotechnologie
(1985 - 1989)

KOM(84) 230 endg.; EG-Dok. 7081/84

Punkt der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Beschlußvorschlag wie folgt
Stellung zu nehmen:

- 1G
i
1. Der Bundesrat begrüßt [im Grundsatz] die von der Kommission geplante Unterstützung der Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Biotechnologie.
 - 3
i
 2. Nach seiner Auffassung ist dies ein Ansatz für die dringend erforderliche Zukunftsorientierung europäischer Politik.
 - 3
i
 3. Kurz- bis mittelfristig besteht mit der biotechnologischen Forschung die Möglichkeit, die technologischen

Voraussetzungen der industriellen Entwicklung Europas zu verbessern und sich im internationalen Wettbewerb insbesondere gegenüber den USA und Japan zu behaupten.

EG
A
Wi

4. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 28. Oktober 1983 - Drucksache 294/83 (Beschluß) - allerdings darauf hingewiesen, daß sich die Gemeinschaft auf dem Gebiet der Biotechnologie auf Aktionen beschränken sollte, die über die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten hinausgehen und eine echte Gemeinschaftsdimension aufweisen.

Er stellt aber fest, daß das vorgeschlagene Programm dieser grundsätzlichen Forderung des Bundesrates noch nicht Rechnung trägt und deshalb hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen einer genauen Überprüfung, Konkretisierung und Straffung bedarf. Im einzelnen weist der Bundesrat dazu auf folgendes hin:

EG
A
Wi

5. Im Bereich der flankierenden Maßnahmen für Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie ist sicherzustellen, daß Überschneidungen mit bereits laufenden Arbeiten in den Mitgliedsländern der EG vermieden und die im Rahmen des EG-Programms vorgesehenen Maßnahmen auf den tatsächlichen Bedarf abgestellt werden.

EG
A
Wi

6. Das Teilprogramm "Basis-Biotechnologie" ist nach Auffassung des Bundesrates viel zu breit angelegt und läßt die notwendige Begrenzung auf wesentliche Fragen vermissen. Eine Konzentration auf wenige wichtige Bereiche - wie bereits in der Stellungnahme des Bundesrates vom 28. Oktober 1983 gefordert - ist zwingend erforderlich und sollte vor allem folgende Bereiche umfassen:

- Nutzung und Verbesserung landwirtschaftlicher Produkte,
- Prüfverfahren zur Bewertung der toxikologischen Wirkung,
- Sicherheitsforschung.

EG
A
Wi

7. Auch bei der Konzertierung in der Biotechnologie sollte eingehend geprüft werden, ob die vorgesehenen Maßnahmen insgesamt erforderlich sind und eine Eingrenzung auf wesentliche Aktionen möglich ist.

Wi

8. Auf dem Gebiet der Strukturpolitik sollte auf der Grundlage der Biotechnologie die Entwicklung zukunftsorientierter Industrien im Vordergrund stehen und eine Revitalisierung der durch schrumpfende Branchen notleidenden Regionen eingeleitet werden.

Innerhalb der von der Kommission geplanten Forschungsprogramme sollten Prioritäten nach dem Gesichtspunkt der Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse gesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind als wirtschaftlich und gesellschaftlich relevante Bereiche insbesondere zu nennen Umwelt, chemische Grund- und Rohstoffe und Ernährung.

Wi

9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung sicherzustellen, daß eine sorgfältige Abschätzung der sich aus der Anwendung der Biotechnologie kurz- und längerfristig ergebenden ökonomischen, sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Folgen Bestandteil des Forschungsaktionsprogrammes sein wird.

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften widerspricht den Empfehlungen unter den Ziffern 8 und 9 mit folgender

Begründung:

Probleme der Strukturpolitik, der anwendungsnahen Forschung und der Technologiefolgenabschätzung sind nicht Gegenstand der Vorlage.

- EG
A
10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese Gesichtspunkte bei den weiteren Beratungen in Brüssel nachdrücklich zu vertreten.

B

11. Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.